



Umzug des Handelsregisteramts Zug

Das Handelsregisteramt Zug ist Mitte November aus Platzgründen umgezogen. Neu finden Sie uns und das Konkursamt an der Industriestrasse 24 in Zug. Der neue Standort ist zentral gelegen, gut erreichbar und bietet moderne Arbeits- und Kundenzonen. Das Team des Handelsregisteramts freut sich, Sie an der neuen Adresse begrüßen zu dürfen. Kundenparkplätze finden Sie direkt neben dem Gebäude.

Neue Adresse: Handelsregisteramt, Industriestrasse 24, 6300 Zug



Transparenzregister

Die Eidgenössischen Räte haben am 26. September 2025 das Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG) sowie die Revision des Geldwäschereigesetzes (GwG) verabschiedet. Damit soll die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gestärkt werden. Das TJPG führt neue Transparenzpflichten für Rechtseinheiten ein und schafft ein zentrales Bundesregister der wirtschaftlich Berechtigten (Transparenzregister). Dieses Register soll gewissen Behörden einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu verlässlichen Informationen über die wirtschaftlich berechtigten Personen einer Rechtseinheit ermöglichen. Geführt wird es vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

Der Entwurf der Verordnung über die Transparenz juristischer Personen (TJPV) enthält die Ausführungsbestimmungen zum TJPG. Sie legt fest, welche Angaben die juristischen

Personen an das Transparenzregister melden müssen. Sie konkretisiert zudem zentrale Begriffe des Gesetzes und präzisiert die Bestimmungen über den Zugang sowie die Führung des Registers. Zudem beschreibt sie die Meldeverfahren, entweder über die elektronische Plattform (EasyGov) oder über das zuständige kantonale Handelsregisteramt.

Zum Verordnungsentwurf kann derzeit Stellung genommen werden. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 30.01.2026.

Das Inkrafttreten ist für den 1. Oktober 2026 vorgesehen. Damit ist sichergestellt, dass diese Massnahmen im Rahmen des nächsten Länderexamens der Schweiz durch die Financial Action Task Force (FATF) berücksichtigt werden können.

Verzicht auf eine eingeschränkte Revision

Seit dem 01.01.2025 ist der Verzicht auf eine eingeschränkte Revision nur noch für zukünftige Geschäftsjahre zulässig. Der Verzicht muss vor Beginn des Geschäftsjahres, ab welchem der Verzicht gelten soll, beim Handelsregisteramt angemeldet werden (Art. 727a OR). Es sind die Belege nach Art. 62 Abs. 2 HRegV einzureichen. Neu bleibt die Revisionsstelle vorläufig im Handelsregister eingetragen. Sie darf daher auch nicht durch die Generalversammlung bei der Beschlussfassung über das Opting-out abgewählt werden. Erst nach Beendigung der eingeschränkten Revision des letzten zu prüfenden Geschäftsjahres durch die Revisionsstelle wird die Löschung der Revisionsstelle beim Handelsregisteramt angemeldet. Weitere Informationen und Beispiele finden Sie in unserem Merkblatt zum Verzicht auf eine eingeschränkte Revision (<https://zg.ch/de/wirtschaft-arbeit/handelsregister/neueintragung/merkblaetter>) sowie in der Praxismitteilung EHRA 2/2024 vom 11. Oktober 2024 (<https://zg.ch/de/wirtschaft-arbeit/handelsregister/informationen-handelsregister/aktuelles>).

Mit KI übersetzte Handelsregisterauszüge

Im Handelsregister des Kantons Zug ist es für Gesellschaften mit Sitz im Kanton Zug möglich, den Handelsregisterauszug gebührenfrei mittels künstlicher Intelligenz (KI) auf Englisch, Französisch oder Italienisch zu übersetzen. Hierfür suchen Sie über die Firmensuche auf unserer Webseite die betreffende Gesellschaft und lassen sich den Handelsregisterauszug anzeigen. Sodann klicken Sie oben rechts auf das PDF Icon, wählen die gewünschte Sprache aus und klicken die Wahlmöglichkeit «Auszug maschinell übersetzen» an. Nachfolgend wird der gesamte Handelsregisterauszug in die jeweilige Sprache übersetzt. Der mittels künstlicher Intelligenz übersetzte Teil wird dabei in blauer Schrift hervorgehoben. Bitte beachten Sie, dass diese Auszüge vom Handelsregisteramt nicht beglaubigt werden können.

KI-Chatbot

Das Handelsregisteramt Zug verfügt über einen experimentellen KI-Chatbot. Nach intensiver Entwicklungs- und Testphase ist der Chatbot mit der «Large Language Model (LLM)» Technologie Ende September live gegangen. Der Bot soll dabei helfen, allgemeine Fragen unserer Kundinnen und Kunden rasch zu beantworten und die Erreichbarkeit des



Handelsregisteramts zu verbessern. Da es sich um einen KI-Chatbot handelt, gibt es keine Garantie, dass die gelieferte Antwort vollständig und korrekt ist. Daher werden stets auch die Links angegeben, wo die Antwort auf die Frage im Internet verifiziert werden kann. Der Chatbot wird aufgrund der Anfragen laufend verbessert und weiterentwickelt.

Frohe Festtage und ein gutes neues Jahr

Gerne nutzen wir die Gelegenheit und bedanken uns bei Ihnen für die angenehme und gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Das Team des Handelsregisteramts Zug wünscht Ihnen eine besinnliche Adventszeit und frohe Festtage. Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen gute Gesundheit und viel Erfolg.



Handelsregister

Industriestrasse 24
6301 Zug

Telefon +41 41 594 55 60
contact.hra@zg.ch
www.hrazg.ch

[Newsletter abmelden](#)
[Profil editieren](#)